

Steuervorlage kommt vors Volk

Baselbiet | Landrat findet keinen Kompromiss für SV 17



Die Steuervorlage 17 von Finanzdirektor Anton Lauber muss sich nun vor dem Baselbieter Stimmvolk behaupten.

Bild Michèle Degen

Die kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 kommt voraussichtlich im November zur Volksabstimmung. Die Vorlage blieb im Landrat bis zuletzt umstritten.

Michèle Degen

Am 19. Mai hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform angenommen. Über die nun fällige kantonale Umsetzung wurde gestern in zweiter Lesung im Landrat debattiert. Zu einem Kompromiss kam es dabei nicht.

Die Ratslinke blieb bei ihrer Fundamentalkritik und bemängelte, dass das Baselbiet mit dem

Gesetz den Steuerwettbewerb anheize und zu hohe Steuereinsparungen in Kauf nehme.

Parteipräsident Adil Koller forderte eine verbindliche Zusage zu höheren Prämienverbilligungen und eine Erhöhung der Familienzulagen um 20 Franken. Ausserdem beantragten die Sozialdemokraten einen Gewinnsteuersatz von 14,2 Prozent.

Antrag von SP abgelehnt

Damit stiessen sie bei den Bürgerlichen auf Gegenwehr. SVP-Landrat Oskar Kämpfer wies auf die Situation in den Nachbarkantonen hin – insbesondere auf Basel-Stadt, wo der Gewinnsteuerbetrag 13,04 Prozent beträgt: «Weichen wir von diesem Steuersatz ab, ist es für die Unternehmen einfach, in der Nähe

Standorte mit besseren Konditionen zu finden.» Nach der ersten Lesung stand der Gewinnsteuersatz bei 13,45 Prozent. Der Antrag der SP wurde zugunsten eines Gegenvorschlags der Grünen, die einen Gewinnsteuersatz von 13,94 Prozent beantragten, abgelehnt. Mit 52 gegen 33 fand in der Schlussabstimmung jedoch auch der Antrag der Grünen keine Mehrheit – es bleibt bei 13,45 Prozent.

Mehrere Landräte wiesen während der Debatte auf den Kanton Solothurn hin. Dort wurde die kantonale Umsetzung wegen eines ähnlich tiefen Steuersatzes vom Volk knapp abgelehnt. Finanzdirektor Anton Lauber entgegnete, dass man die Vorlage im Baselbiet vorsichtig angegangen sei und zurückhalten-

der gerechnet habe als der Kanton Solothurn.

Nach der Lesung, in der hauptsächlich darüber gestritten wurde, wer nun mehr von seiner ursprünglichen Position abgerückt ist und wer nun noch entgegenkommen müsste, folgte das Parlament schliesslich der Regierung und seiner Finanzkommission.

Das Vierfünftelmehr wurde jedoch nicht erreicht, da ein Grossteil der Ratslinken die Zustimmung verweigerte. Das Vierfünftelmehr wäre bei 68 Stimmen gelegen, die Vorlage wurde mit 57 zu 23 Stimmen angenommen. Es kommt also voraussichtlich am 24. November zur Volksabstimmung. Es darf mit einem heissen Abstimmungskampf gerechnet werden.

Eingriff in die Kantonsautonomie

Bern/Baselbiet | Daniela Schneeberger kritisiert Bundesamt für Raumplanung

Nationalrätin Daniela Schneeberger macht die Mängelrüge des Bundes am Kantonalen Richtplan in Bern zum Thema. Sie sieht darin einen Verstoß gegen die Bundesverfassung und das Eidgenössische Raumplanungsgesetz.

Christian Horisberger

Das Bundesamt für Raumplanung hat kürzlich den Baselbieter Richtplan mit Auflagen bewilligt: Etliche Gemeinden müssten ihre Bauzonen in den kommenden Jahren überprüfen und gegebenenfalls zurückziehen (die «Volksstimme» berichtete). Die Baselbieter Raumplaner sind über den Auftrag zum Nachbessern so wenig erfreut wie die Gemeinden. Es handle sich um einen Eingriff in die Kantonsautonomie, so die Kritik. Die Raumplanung sei Hoheitsgebiet der Kantone.

Ins gleiche Horn bläst jetzt Nationalrätin Daniela Schneeberger (FDP, Thürnen). Nach ihrer Auffassung verstösst der Bundesrat mit dem Richtplan-Beschluss gegen die Bundesverfassung und das

eidgenössische Raumplanungsgesetz. «Der Bund mischt sich in kantonale Angelegenheiten ein», sagt Schneeberger, denn der Vollzug in der Raumplanung sei laut Gesetz Kantonssache.

Aufgrund von Informationen der Baudirektionsvorsteherin Sabine Pegoraro und Kantonsplaner Martin Kolb gehe sie davon aus, dass das Baselbiet bei der Ausarbeitung seines Richtplans die Vorschriften beachtet und seine Hausaufgaben korrekt gemacht hat. Planung und Begründung der kantonalen Raumplaner erscheinen ihr plausibel. Deshalb halte sie es für «fragwürdig, dass der Bund hier reinfunkt».

«Verwaltung am Drücker»

Die für den Ständerat kandidierende Nationalrätin hat am Dienstag in der grossen Kammer eine Interpellation zum Thema eingereicht. Sie will unter anderem wissen: «Teilt der Bundesrat die Auffassung, wonach die Raumplanung Sache der Kantone ist (Art 75 BV)?» Oder: «Ist er auch der Auffassung, dass von diesem Grundsatz nur abgewichen werden darf, wenn dafür eine klare rechtliche Grundlage



Daniela Schneeberger will Klarheit zu Kompetenzen.

Bild zvg

vorliegt?» Schneeberger glaubt die Antworten darauf bereits zu kennen, nachdem sie die Gesetze und Verordnungen konsultiert habe. Sie wolle vom Bundesrat eine Bestätigung und ihn gleichzeitig sensibilisieren: Raumplanung ist Kantonshoheit. «Manchmal ist in Bern die Verwaltung stark am Drücker und der Bundesrat weniger involviert», sagt die Freisinnige zur «Volksstimme».

Darüber hinaus versucht sie, den Bundesrat zu animieren, das Baselbiet vom Haken zu lassen, ohne dass er das Gesicht verliert: «Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es

sich beim genannten Genehmigungsauftrag nicht um eine bindende Verpflichtung des Kantons handeln kann, sondern allenfalls um eine Empfehlung des Bundesrats an die Adresse des Kantons Baselland?», fragt sie. Zudem erkundigt sich Schneeberger, ob weitere Kantone von dieser Anordnung betroffen sind.

Kantonsplaner Martin Kolb begrüsst Schneebergers Vorstoss. Die kantonalen Behörden hätten ansonsten nicht die Möglichkeit, die Haltung des Bundesrats in Erfahrung zu bringen; sie stünden ausschliesslich in Kontakt mit Mitarbeitern des Bundesamts für Raumentwicklung. Für ihn als kantonalen Raumplaner sei es hilfreich, wenn aus der Interpellationsantwort klar hervorgeht, ob es mit dem Raumplanungsgesetz vereinbar ist, dass der Bund vorschreibt, wie gross die Bauzonen in den einzelnen Gemeinden sein dürfen.

Bis zur Herbstsession erwartet Daniela Schneeberger die Antwort des Bundesrats. Die wolle sie mit dem Kanton anschauen und erst dann beurteilen, ob sie weitere Schritte unternehmen wird.

NACHRICHTEN

Lehrmittelfreiheit statt Verbot

Baselbiet | Statt eines Verbots bestimmter Lehrmittel, wie es eine überwiesene und formulierte Initiative fordert, hat der Baselbieter Landrat den Regierungsvorschlag einer begrenzten Lehrmittelfreiheit übernommen. Gestern begrüsst er die Gesetzesänderung in erster Lesung. Gemäss der Vorlage wird neu eine Lehrmittelfreiheit in allen Fächern im Bildungsgesetz festgeschrieben. Auch Vorgaben für die Lehrpläne in den Sprachenfächern werden auf Gesetzesebene festgelegt. Lehrpersonen können künftig aus einer kantonalen Liste Lehrmittel für den Unterricht aussuchen; die Liste beschliesst der Bildungsrat. Die Volksabstimmung über den Umsetzungsvorschlag zur Initiative sieht die Regierung für November vor. Die neuen Lehrpläne und Lehrmittel könnten so bestenfalls per Schuljahr 2020/21 eingeführt werden. sda.

Richter sollen zu dritt entscheiden

Baselbiet | Für die Anordnung und die Verlängerung von stationären therapeutischen Massnahmen soll im Baselbiet künftig konsequent eine Dreierkammer des Strafgerichts zuständig sein. Der Landrat hat gestern die Gesetzesgrundlage entsprechend angepasst. Auslöser der Änderungen des kantonalen Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung sowie des Strafvollzugsgesetzes war eine oppositionslos überwiesene Motion aus SP-Kreisen. Der Landrat verabschiedete die Teilrevision in zweiter Lesung einstimmig. Die Motion hatte gefordert, dass stationäre therapeutische Massnahmen konsequent von einem breit aufgestellten Richterergremium angeordnet oder verlängert werden. Aus der Optik der Betroffenen sei schwer verständlich, dass eine Einzelperson über ihr Schicksal bestimmt, in letzter Konsequenz möglicherweise bis an ihr Lebensende. sda.

Rückenwind im Kampf gegen Windräder

Wisen | Die Bevölkerung und Behörden der Gemeinde Wisen können gegen den im kantonalen Richtplan verankerten Windkraftwerk-Standort einen Erfolg verbuchen. Das Amt für Raumplanung hat beschlossen, ein Verfahren einzuleiten, das Gebiet Wisnerhöchi aus dem Richtplan zu streichen. Die ebenfalls betroffenen Gemeinden Trimbach und Hauenstein-Ifenthal unterstützen gemäss Wisner Gemeindeblatt die Streichung. Offen ist die Haltung der Gesellschaft, die als Betreiberin jenes Windparks infrage kommt. Der Wisner Gemeindepräsident Paul Hecht ist guten Mutes, dass sein Dorf das Thema bald ad acta legen kann: «Gäbe es von Betreiberseite her Widerstand, würde der Kanton eher ein Gespräch mit allen Beteiligten anberaumen, als das Richtplanverfahren anzukündigen», mutmasst er. Das Verfahren soll im vierten Quartal dieses Jahres starten. vs.

Juso empfehlen Graf und Nussbaumer

Baselbiet | Für den Baselbieter Sitz im Ständerat empfiehlt die Juso Baselland sowohl Eric Nussbaumer, den Kandidaten ihrer Mutterpartei, als auch die Grüne Maya Graf. Die Jungsozialisten haben an ihrer Mitgliederversammlung vom Mittwoch deshalb die Stimmfreigabe beschlossen. Die Entscheidung fusse auf einem Abwägen zwischen der Forderung nach angemessener Repräsentation von Frauen in der politischen Landschaft und dem Anspruch an eine klare, linke Kraft im Ständerat, teilte die Partei gestern mit. vs.